



Altenheim St. Lambertus gGmbH

Biete 40
59387 Ascheberg
Tel. 02593 / 607 100
Fax: 02593 / 607 103
E-Mail: info@altenheim-st-lambertus.de

Information über die aktuellen Pflegesätze Kurzzeitpflege

gültig ab dem 1. Jul. 2021

Alle Rechenangaben und Auskünfte erfolgen unter Vorbehalt

Pflegegrad:	1	2	3	4	5
Pflegebedingte Aufwendungen tägl.	48,37 €	62,01 €	78,18 €	95,05 €	102,61 €
zzgl. Umlage gem. §28 Abs. 2 PFIBG	3,45 €	3,45 €	3,45 €	3,45 €	3,45 €
zzgl. Umlage gem. AltPfiAusgIVO)	3,14 €	3,14 €	3,14 €	3,14 €	3,14 €
	54,96 €	68,60 €	84,77 €	101,64 €	109,20 €
Eigenanteil tägl.					
Unterkunft	20,48 €	20,48 €	20,48 €	20,48 €	20,48 €
Verpflegung	15,76 €	15,76 €	15,76 €	15,76 €	15,76 €
	36,24 €	36,24 €	36,24 €	36,24 €	36,24 €
Investitionskosten EZ:	14,01 €	14,01 €	14,01 €	14,01 €	14,01 €
Investitionskosten DZ:	12,89 €	12,89 €	12,89 €	12,89 €	12,89 €

Pflegebedingte Aufwendungen

Hiervon übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung nach § 42 SGB XI als Sachleistung im Kalenderjahr bis zu 1.612,00 € für maximal 56 Tage.

Investitionskosten:

Die Investitionskosten werden für die Kurzzeitpflege für Bewohner aus Nordrhein-Westfalen von den Sozialämtern übernommen. Diese Kosten werden Ihnen nicht in Rechnung gestellt.

Bei Bewohnern aus anderen Bundesländern werden Ihnen die Investitionskosten in Rechnung gestellt.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung:

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von Ihnen selbst zu zahlen.

Es besteht evt. die Möglichkeit, diese Kosten bei der zuständigen Pflegekasse einzureichen, wenn Sie eine Bewilligung von zusätzlichen Betreuungsleistung der Pflegekasse haben.

Nehmen Sie dazu Kontakt mit Ihrer Pflegekasse auf.

Antrag auf Übernahme nichtgedeckter Heimentgelte

Sofern der v.g. Eigenanteil zu den Pflegekosten Ihre mtl. Einkünfte übersteigt und auch kein einzusetzendes Vermögen vorhanden ist, ist unverzüglich von Ihnen ein Antrag auf Übernahme der nichtgedeckten Heimentgelte bei dem für Sie zuständigen Sozialamt zu stellen.

Um alle Fristen zu wahren,

sind unbedingt vor Heimaufnahme beim zuständigen Sozialamt persönlich oder telefonisch von Ihnen die entsprechenden Anträge zu stellen.

Für den Kreis Coesfeld: --> Kreisverwaltung Coesfeld, Tel.-Nrn.: 02541 / 18-5510 bis -5515